

Vorläufige Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Gültig ab 01.01.2026

Vorbemerkungen

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg hat mit Rundschreiben vom 02.09.2025 Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2026 mitgeteilt. Entsprechend dieser Hinweise wurde die Erlösobergrenze gemäß §4 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) angepasst.

Ab 1. Januar 2026 gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG unten genannte Entgelte.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG setzt die einschlägigen energierechtlichen Gesetze, insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz und die auf diesen Grundlagen erlassenen Rechtsverordnungen sowie behördlichen Festlegungen in der jeweils aktuellen Fassung um.

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben– soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die BNetzA bzw. Landesregulierungsbehörde – vor.

Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem				
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.				
Entnahmeebene	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	21,13	6,42	169,92	0,47
Umspannung Mittel- / Niederspannung	26,41	9,64	242,34	1,00
Niederspannung	28,89	10,11	249,91	1,27

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zahlung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Es wird ein Rabatt gemäß Konzessionsabgabenverordnung §3 Abs. 1 Nr. 1 gewährt.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 2 - Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierender Lastgangmessung

Nettonetzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	84,00 €/Jahr
Arbeitspreis	9,28 ct/kWh

Nettonetzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt

Grundpreis	75,60 €/Jahr
Arbeitspreis	8,35 ct/kWh

Nettonetzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden

Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,32 ct/kWh

Nettonetzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt

Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,09 ct/kWh

Nettonetzentgelt für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe, Elektromobilität)

Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,80 ct/kWh

Nettonetzentgelt für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe, Elektromobilität) und Kommunalrabatt

Grundpreis	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,22 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG diese Leistung erbringt.

Es wird ein Rabatt gemäß Konzessionsabgabenverordnung §3 Abs. 1 Nr. 1 gewährt.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 2a - Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erfolgt erstmalig ab dem 01.04.2025.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Grundpreis €/a
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	136,26

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktllokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00€ nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,71

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG.

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke diese Leistung erbringen.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

Gültigkeit der 3 Tarifstufen

Quartal	Q1 01.01. - 31.03.	Q2 01.04. - 30.06.	Q3 01.07. - 30.09.	Q4 01.10. - 31.12.
2025	Ja	Nein	Nein	Ja

Tarifstufe	ct/kWh	Uhrzeiten	Uhrzeiten	Uhrzeiten	Uhrzeiten
Standardtarif	9,28	00:00 - 02:00 06:00 - 18:00 21:00 - 00:00	n.a.	n.a.	00:00 - 02:00 06:00 - 18:00 21:00 - 00:00
Hochtarif	12,40	18:00 - 21:00	n.a.	n.a.	18:00 - 21:00
Niedrigtarif	3,71	02:00 - 06:00	n.a.	n.a.	02:00 - 06:00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6) und § 10 bis 12 EnFG.

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Netze BW GmbH diese Leistung erbringt.

Preisblatt 3 - Entgelte für Monatsleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	28,32	0,47
Umspannung in Niederspannung	40,39	1,00
Niederspannungsnetz	41,65	1,27

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 6) und § 10 bis 12 EnFG (Preisblatt 7)

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zahlung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 4 - Entgelte für Messstellenbetrieb Bei Entnahme und Einspeisung mit registrierender Last-/Einspeisegangmessung

Kunden mit Leistungsmessung	
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
	[Euro/Jahr]
Mittelspannungsnetz ^{1 2}	320,16
Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	252,24
Preisauflschlag bei nicht durch Stadtwerke Ditzingen gestelltem Wandlersatz ⁴	184,32
Preisauflschlag bei nicht durch Stadtwerke Ditzingen gestelltem Wandlersatz bei Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	92,16
Niederspannungsnetz (einschließlich Umspannung Mittelspannungsnetz/Niederspannung) ^{1 2}	345,93
Preisauflschlag bei nicht durch Stadtwerke Ditzingen gestelltem Wandlersatz ⁴	42,17

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

1) Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichsmessung.

2) Registrierende Lastgangmessung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung vor Ort als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage für eine Zählerfernabfrage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

3) Ein Wandlersatz für Messeinrichtung besteht aus Stromwandlerkernen und Spannungswandlerwicklungen für drei Phasen.

4) Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern

Preisblatt 5 - Entgelte für Messstellenbetrieb
Bei Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Last-/Einspeisegangmessung

Entnahme- und Einspeisestellen ohne registrierende Last-/Einspeisegangmessung	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
	Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	[Euro/Jahr]			
Eintarifzählung	8,30	10,30	12,30	30,30
Eintarifzählung Wandlersausführung	15,24	17,24	19,24	37,24
Zweitarifzählung	14,73	16,73	18,73	36,73
Zweitarifzählung Wandlersausführung	21,82	23,82	25,82	43,82
Zweitarifzählung mit Tarifschaltung	23,91	25,91	27,91	45,91
EDL21 nach §21b (3a) und 3b) EnWG a.F. (übergangsweise)	24,10	26,10	28,10	46,10
Wandlersatz Niederspannung	42,17			
Tarifschaltung	9,18			
sonstige Messeinrichtung	60,00			

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 6 - Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Strom NEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlage>

Letztverbrauchergruppe/ Endverbrauchskategorien	Entgelt netto	Entgelt brutto
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis 1.000.000 kWh/a)	[ct/kWh]	[ct/kWh]
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	n.V.	n.V.
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	[ct/kWh]	[ct/kWh]
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	n.V.	n.V.
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	[ct/kWh]	[ct/kWh]
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	n.V.	n.V.
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 7 - Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bildet die § 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG> bzw. <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage>.

Kategorien	Entgelt netto	Entgelt brutto
	[ct/kWh]	[ct/kWh]
KWK-Umlage	n.v.	n.v.
Offshore-Netzumlage	n.v.	n.v.

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 8 - Mehr-/Mindermengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Mindermengenpreise gemäß „Ermittlung des Mehr-/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ und veröffentlicht diese für den Folgemonat (=Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung_

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 9 - Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechungen und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt in Euro	
	netto	brutto
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG		
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00	119,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00	119,00
Erfolglose Unterbrechung	100,00	119,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	125,00	148,75
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,00	39,27
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am tag der Sperrung	100,00	119,00

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. Netzsperrungen wie z.B. Dachständersperrungen sowie Sperrungen in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vorab den beauftragenden Lieferanten.

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Entsprechend den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Preisblatt 10 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe	Entgelt netto	Entgelt brutto
Bei Entnahme von Tarifikunden	[ct/kWh]	[ct/kWh]
Ditzingen	1,59	1,89

Bei Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung	[ct/kWh]	[ct/kWh]
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73

Bei Entnahme von Sondervertragskunden	[ct/kWh]	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,11	0,13

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowatt inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Preisblatt 11 - Entgelt für Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität

Netz- oder Umspannebene	€/kW
HS/MS	16,00
MS	13,00
MS/NS	12,00

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 12 - Entgelt gemäß §19.4 StromNEV

Entgelte für Stromspeicher gemäß §19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	€/kW
MS	169,92
MS/NS	242,34
NS	249,91

Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.